

DENKMALSCHUTZ IN DER BAUKAMMER

Wilfried Wolff

20 Jahre Baukammer. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz. Beide Jubiläen werden in diesem Jahr begangen. Was haben sie miteinander zu tun? Auf den ersten Blick besteht die Gemeinsamkeit nur darin, daß es sich bei Denkmälern oft um Bauwerke, also Produkte der eigenen Zunft, handelt. Auf den zweiten Blick erschließen sich wesentlich tiefere Zusammenhänge und Verknüpfungen.

In der Tradition unserer Väter, und in der Vergangenheit waren es in der Mehrzahl die Herren der Schöpfung, errichten wir heute wie damals große und kleine Häuser und Häuschen, Verkehrsbauwerke und Objekte der Ver-

sorgung, Kindergärten, Schulen oder Warenhäuser, Kraftwerke. So wichtig uns unsere heutige Tätigkeit und bedeutsam unsere Werke von der Idee, Funktionalität oder der baulichen Durchbildung erscheinen, so wichtig waren sie auch für die Bauleute, Bauherren und Nutzer vor 50, 100, 500 oder mehr Jahren.

Der bewußte oder unbewußte Umgang mit vorhandenen Bauwerken ist für uns selbstverständlich. Die Herangehensweise im konkreten Fall ist jedoch sehr stark von den Randbedingungen, den Interessenlagen der Beteiligten abhängig. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Ästhetik, Gewohnheit, persönliche Erfahrungen, technische Fragen wollen unter einen, mitunter zu kleinen, Hut gebracht werden. Wie so oft heißt es Prioritäten setzen.

Damit, wie in (fast) allen Dingen des Lebens, auch in diesem Bereich gewisse Regeln und Orientierungen nicht nur für Bauhistoriker oder Ingenieure existieren, wurde



Gartendenkmal

*Friedhof Bergmannstr. Grab v. E. Grell,
Director der Berliner Singakademie*



Baudenkmal

*Engelbeckenhof, Leuschnerdamm 13, Kreuzberg,
1903 v. R. Schäfer*

im Jahre 1995 das Berliner Denkmalschutzgesetz erlassen. In der Konsequenz für unseren Berufsstand wurde durch die Baukammer Berlin zunächst die Kommission, dann der Ausschuß Denkmalschutz und Denkmalpflege ins Leben gerufen. Ein Ausschuß gleichen Namens und praktisch gleicher Bedeutung arbeitet auch in der Architektenkammer Berlin, womit die fachübergreifende Bedeutung erkennbar wird.

Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns endlich Taten sehen. Wovon läßt sich berichten? Worum geht es wirklich? Was bedeutet Denkmalschutz im Alltag? Was tut der Ausschuß?

Die Freude über das Denkmalschutzgesetz war zumindest in den ersten Jahren doch eher gedämpft. Eingeweihte hielten es schon lange für notwendig. 'Betroffene' eher für lästig und überflüssig, wenn nicht gar für hinderlich. Kaum noch sichtbare Reste vergangener Holzbalken galten dem Einen als Zeugnis deutschen Waldes des 18. Jahrhunderts und Beweis hoher Zimmermannskunst, dem Anderen als bloßer Sondermüll.

Ein gewisser Wandel darf hier verzeichnet werden. Ein Wandel, der nicht zuletzt mit Erfahrungen auf allen Seiten der 'Front' zu tun hat.

Die Museumsinsel in Berlin, der Dom, Kirchen, die Straße unter den Linden sind unzweifelhaft und für jedermann Denkmale die eben da sind, dort stehen und auch dort bleiben.



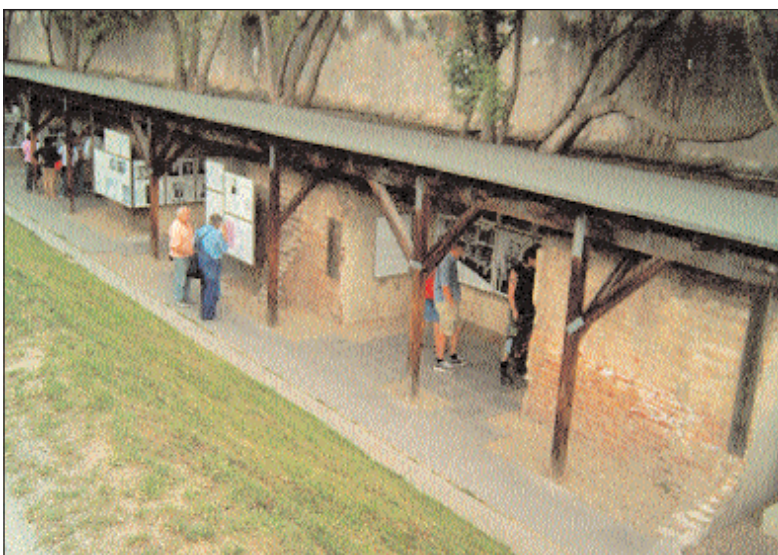
**Wohnanlage Helenehof 1-8, Berlin-Friedrichshain
Erich Köhn, 1903 - 1905**

Niemand kann sich vorstellen, das Baudenkmal Brandenburger Tor etwa aus Kostengründen abzureißen. Beim Metropol-Theater (Admiralspalast) stand die Frage schon sehr viel deutlicher im Raum. Glücklicherweise scheint der Investor nicht nur an der Vermarktung von music-events verdienen zu wollen, sondern will sich auch verdient machen um die Symbiose von Kunst (Baukunst) und Kommerz.

Doch neben diesen touristischen, werbewirksamen und bequemen Denkmälern erstrecken sich der Begriff und die Funktion des Denkmals viel weiter, hinein in das alltägliche Leben und darüber hinaus.

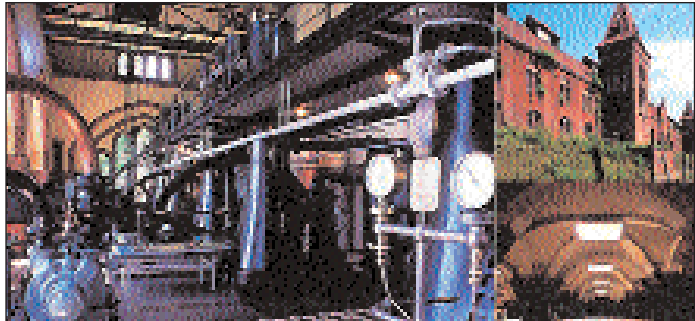
Worum geht es? Es geht um Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale. Die Eingangstür, das Treppenhaus, die Gaslaterne können ebenso Denkmal sein wie ganze Wohnensemble oder Straßenzüge.

Wie kommt es dazu? Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgt von Amts wegen oder auf Anregung des Verfügungsberechtigten.



**Bodendenkmal
Niederkirchnerstr. 8, Zellen u. Keller
des ehem. Gestapogefängnisses**

Technisches Denkmal
Wasserwerk Friedrichshagen
Müggelseedamm in Köpenick
1889-93 von Schultze und Gil



Was ist ein Denkmal? Nach dem Gesetz ist ein Baudenkmal " eine bauliche Anlage oder ein Teil einer baulichen Anlage, deren oder dessen Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt."

Wer weiß davon? Jeder, jeder der es wissen will. Die Denkmallisten werden ortsüblich bekannt gemacht. Jedermann (-frau) ist die Einsicht gestattet. Im Internet kann diese Liste ebenfalls eingesehen bzw. als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Was kostet der Denkmalschutz? Im Einzelfall eine Menge Geld und viel persönlichen Einsatz.

Was bringt der Denkmalschutz? Im Einzelfall noch mehr Geld. Wenn auch die Fördermittel in Berlin eher gering sind, so kann doch steuerlicherseits einiges geltend gemacht werden. Auf jeden Fall schlagen Lebensqualität und Wertsteigerung zu Buche.

Wer ist zuständig? Oberste Denkmalschutzbehörde ist die zuständige Senatsverwaltung. Untere Denkmalschutzbehörden sind die Bezirksämter.

Aus eigener Erfahrung kann den Kollegen des Landesdenkmalamtes nur Respekt gezollt werden, die über 10000 Denkmale unserer Stadt erfassen, erforschen, verwalten, publizieren und bei Bedarf Bauherren wie Planern beratend zur Verfügung stehen. Bedenklich ist je-

doch der in den letzten 5 Jahren fast halbierte Personalbestand.

Die Bandbreite an Denkmalen sollen einige Beispiele aufzeigen.

Nicht jede olle Klamotte, jeder wurmzerfressene Balken muß konserviert und für alle Zeiten aufbewahrt werden. Aber vor dem Abriß eines Denkmals sollte stets gründlich über Nutzung und angemessene Bewahrung nachgedacht werden bevor es zum teilweisen oder völligen Abriß kommt.

Der Ausschuß Denkmalschutz und Denkmalpflege der Baukammer Berlin tagt regelmäßig, fast jeden Monat einmal. Ortstermine, Begehungen zur Präsentation von Denkmalen gehören ebenso zum Programm wie die Diskussion mit Beteiligten oder auch Stellungnahme und Position zu beziehen. Interessenten sind herzlich eingeladen aktiv zu werden. In der Geschäftsstelle liegen die Termine für Veranstaltungen, Begehungen, Sitzungen aus. Zu tun gibt es genug.

Wir gratulieren der Baukammer und wünschen ihr alles Gute. Auf die nächsten 20 - mindestens.